Heinrich Gradl

Materialien zur Geschichte des Ascher Gebietes

Aus:
Mittheilungen des Vereins für
Geschichte der Deutschen in Böhmen
XX.Jahrgang
Seiten 87-98
Prag 1882

13 Blatt

Mittheilungen des Vereins

für

Geschichte der Deutschen

in

Böhmen.

XX. Jahrgang.

Redigirt von

Dr. Ludwig Schlesinger.

Nebst der

literarischen Beilage.

Prag 1882.

Im Selbstverlage des Vereines und in Commission bei H. Dominicus
für die Oesterreichisch-Ungarische Monarchie.

Leipzig und Wien.

In Commission bei F. A. Brockhaus.

Materialien zur Geschichte des Ascher Gebiets.

Von Heinrich Gradl.

Die Geschichte Aschs und der Umgebung ist bisher ein Stiefkind der historischen Forschung gewesen und so gut, wie gar nicht behandelt worden. Denn das, was Vincenz Pröckl (Eger und Egerland, 1. Aufl. 1842, Bd. 2., S. 371 ff.) und Pastor Unger (Denkwürdigkeiten der Deutschen, Eger, 1839) bieten, gehört einerseits in's Gebiet des Lächerlichen und Märchenhaften, andererseits in den Bereich der Fälschung und der Forschungsliederlichkeit. Es dürfte bei so bewandten Umstanden nicht undankbar sein, einige der ältesten Urkunden und einiges Urkundenwerthige über die Geschichte des Ascher Gebietes zu veröffentlichen.

Bis beiläufig zum Jahre 1422 erscheint das Ascher Gebiet, freilich bei wechselnder Größe, in genauer Verbindung mit dem alten Egerlande. Wie dieses, wird es (beim Beginne urkundlicher Aufzeichnungen) von Slaven (sorbischen Wenden) bewohnt, dann durch christliche Missionäre und die Schwerter deutscher Krieger allmählig zum Christusglauben bekehrt; wie das Egerland gehörte es noch zum alten Regensburger Bisthume, dessen Grenze, zugleich die des Egergaus, nördlich bis Gopplasgrün, Wolhausen, Breitenfeld, Adorf (alle im Vogtlande) und weiter gegen Rehau zu reichte, während die Gebiete westlich von Asch, Ebmat, Fichigt, den beiden Triebel, Bobenneukirchen, Dechengrün, Zöbern u. s. w., dem Bamberger Bisthum seit seiner Gründung angehörten; mit dem Egerlande wird es (zum größten Theile wenigstens) Hohenstaufischer Besitz nach der Heirath Friedrichs von Schwaben (Barbarossas) mit Adelheid von Vohburg, fällt nach dem Aussterben der Hohenstaufer in die Hand der böhmischen Herrscher, bald als Eroberung, bald als Pfandgebiet für Mitgift bei Versöhnungsehen, kommt dann unter Rudolf von Habsburg wieder an's Reich, um bald darnach als verpfändetes Gebiet an die Vögte von Planen zu fallen, erscheint wieder ausgelöst und wird endlich 1315

vom Reiche zum zweitenmale versetzt, diesmal dauernd u. zw. an Böhmen. Von Belegstücken für diesen allgemeinen „egerländischen" Theil der Geschichte Aschs sollen die nun folgenden Urkundenauszüge und Aufzeichnungen im Allgemeinen absehen, weil das keine specielle Geschichte mehr ist, und Daraufbezügliches nur dann bringen, wo es Berichtigungen der bisherigen „Historiker" Aschs gilt.

Die betreffenden Urkundenauszüge u. s. w. sind:

I.

1160. Juni 24. Wladislaw (II.) von Böhmen schenkt dem Kloster Waldsassen in silua, ultra prouinciam Sedlec ambitum, quondam slauonice Ugiejd, teutonice uero Meringen nuncupatum a fonte riui, qui uulgo dicitur Helstre inferius usque in riuum, qui uulgo uocatur Vinbach et ab hoc riuo usque in fontem uocatum Vinburne, itemque a predicti riui fonte Helstre nominati usque ad fontem, qui uulgo uocatur remotior Luboce etc. Ratafacta sunt ... VIII. kal. Julii in ecclesia s. Marie in Waltsazen. (Lünig spicil. III. Erben reg. p. 137.)

Zu deutsch: schenkt dem Stifte Waldsassen im Walde jenseits der Provinz Sedlec einen Umkreis, slawisch Ugiejd, deutsch Meringen geheißen, von der Quelle des Baches Helstre (Elster) genannt, hinunter bis zum Bache, den man gemeinhin Vinbach nennt, und bis zu dessen Quelle, dem Vinborn, ebenso von derselben Helstre-Quelle bis zur Quelle, die man die hintere (entferntere) Luboce nennt. Diese Schenkung wird durch Wladislaws Nachfolger, Friedrich, im Jahre 1181 bestätigt und erneuert (v. Dobner 532), wobei die Abgrenzung etwas anders gegeben ist, nämlich a fonte aque Znata usque dum riuus Dieffenbach uocatus ei influit, ex transuerso a fonte eiusdem Znata ueniens in riuum Elstre nomine per descensum eiusdem, donec minor Elstre et riuus Winbach in eum cadit, per ascensum usque in fontem minoris Elstre, a fonte eiusdem usque in riuum inferius Lubocz etc. = von der Quelle des Wassers Znata bis dahin, wo der Dieffenbach hineinfließt, und auf der dieser Znata-Quelle entgegengesetzten Seite bis zum Bache Elstre, dann diesen hinab, bis die kleine Elstre und der Winbach in ihn fallen, dann aufsteigend bis zu der Quelle der kleineren Elstre und von da bis zum Bache der hintern (niedern) Lubocz.

Mehrere der Namen sind auf den ersten Blick klar. Die Helstre-Elstre ist die Elster; die minor (kleinere) Elstre (Helstre), die secunda Alestra (zweite Elster), wie sie im Gegensatze zur eigentlichen Elster (recta Alestra) in einer Urk. v. J. 1122 (Mittheilungen des Alterthumsvereines zu Plauen, 1880. Seite II. und 12) heißt, ist nach der a. a. O. gegebenen Erklärung der Schwarzbach bei Adorf. Die Znata ist der Schönbach in Böhmen, der Dieffenbach das Wasser, das bei Ebmet entspringt und beim Dorfe Mühlgrün in den Schönbach fällt. Bleibt der Winbach mit seiner Quelle, dem Winborn, der nach obigem ein Nebenbach der Elster sein muß. Meringen ist natürlich nicht Mähring bei Asch. Im Ganzen ist diese Begrenzung gegen Norden noch nicht klar. Für den Westen, für das Ascher Gebiet, ergibt sich aber mit Sicherheit, daß jenes Stück des Gebietes, das von der Elsterquelle an nördlich bis Grün und östlich der Elster gelegen ist, bis zum Jahre 1160 von den böhmischen Herrschern besessen und nun an das Kloster Waldsassen geschenkt wurde.

II.

Die Urkunde, worin der römische König

Fridericus dem Reichsvogte und Feldhauptmanne Heinrich dem Älteren, Herrn von Plauen, und Heinrich dem Jüngeren, Vogt von Plauen, unter Lob ihres

Eifers in Vertreibung des Heidenthums das Bergbau- und Münzungsrecht verleiht und die Märkte (oppida) Asch und Selben mit sammt Zugehör zu persönlichem Nutzgenuß gibt, (gegeben zu Portenau 1232, Mai 10)

ist eine Fälschung, die Ad. Cohn (im 9. Bande der Forschungen zur deutschen Geschichte, Göttingen 1869, Seite 573—585) nachweist, indem er die Fabricirung dieser im reuß. Familienarchive zu Osterstein aufbewahrten Urkunde zwischen 1465 und 1480 setzt.

Ebenso Fälschung ist

III.

Die Urkunde, worin König Ottokar von Böhmen auf Bitte des thüringischen Landkomturs des deutschen Ordens

dem letzteren die Kirchen und die Patronate in Plawe (Plauen), Reichenbach und Ascha, welch letztere die Herren von Plauen dem Orden nach und nach geschenkt hätten, gewährt. (G. zu Prag 1263. Mai 1.)

Vgl. A. Cohn a. a. O. Seite 579—581. Die in dieser gefälschten Urkunde vorkommende Namensform Ascha ist jedenfalls die alte; noch älter lautete der Name aska, d. h. ask-a. A (â) ist altdeutsch gleich Wasser; die Bezeichnung des Baches ist unbedingt erfolgt, als noch lange kein Mensch an die Gründung Aschs dachte, und wurde dann der Name vom Bache erst später auf den Ort übertragen. Es frägt sich nun, welches ist die Bedeutung des ersten Theiles. Ask kann eben so gut Esche (Baum), wie Asche (Fisch) sein. Daß Asch den Fisch im Wappen zeigt, darf nicht verführen. Viele der Wappenzeichen wurden erst in einer Zeit erdichtet, die die Urbedeutung des Namens nicht mehr kannte. (Noch in den jetzigen Tagen ließ sich die Ortsgemeinde „Katzengrün" bei Kulm ein Wappen fabriciren, das eine Katze neben etlichen Bäumen zeigt, obwohl ich längst bewies, daß die Schreibung in alter Zeit und Jahrhunderte herauf Gätzengrün war und das Grün eines Gatzo (altdeutscher Vorname) bezeichnete, mit Katzen also nie zu thun hatte.) Wenn übrigens die Erklärung des Namens Eger, alt Agara, aus dem Keltischen, wo das Doppelwort „Salmen-Wasser" bedeuten würde, richtig ist (bisher erscheint diese Erklärung bloß als die annehmbarste), so hätten wir eine Analogie für das Äschen-Wasser. Ich würde aber, da mir gewagt scheint, die alten Völker mit dieser Vorliebe für Fische in Beziehung zu bringen, lieber hindeuten, daß Aska mit demselben Rechte der Eschenbach heißen könnte, wobei zu bemerken, daß der erste Theil des Wortes als der Baum, der den alten Deutschen die beliebten Eschenschilde bot, diesem Volke näher liegend gedacht werden muß. Die Frage, ob so oder nicht, läßt sich kaum mehr entscheiden; es genügt, daß die Form Aska eine rein deutsche ist, ob sie nun Eschen- oder Äschenbach bedeutete. Die Deutschheit des Namens beweist auch, daß vor den Slawen in diesem Gebiete bereits Deutsche gewohnt und dasselbe in ihrem Sinne kultivirt haben.

IV.

1270. Febr. 2. Heinrich, Vogt von Plauen, überträgt dem Deutschen Orden (hospitali .... Marie domui Theutonice jerosolimitane) die Pfarrei und das Patronatsrecht zu Ascha, welch letzteres Recht er als Geschenk des Reiches rechtlich besaß (de liberalitate donacionis imperii legittime pertinebat). Unter den Zeugen auch: Bruder Hermannus, Kommendator (des Deutschen Ordens) in Egra. (Urkunde im H. St. Archiv zu Dresden, Nr. 749 b. (in einem Transsumpte des Abts Heinrich von Volkerode erhalten), abgedr. bei Cohn a. a. O. Seite 603, Mitth. des Alterthumsvereins in Plauen 1880, Nr. 44.

Aus der Urkunde ergibt sich zunächst, daß (wie in Eger) auch in Asch das Kirchenpatronat königliches Recht war, daß die Vögte selbes (wenn auch nicht 1263) vom Reiche erhielten und nun an den Deutschen Orden weiter geben, der mehrere Jahre früher (1258) ebenso im nahen Eger, dort nur direct von (König) Conradin, die Pfarrpatronate erwarb. Zugleich läßt sich aus dem Umstande, daß der Egerer Ordenskomthur als Zeuge auftritt, schließen, daß die Kommenda in Asch mit der Plauener in keinem Verbande steht, dagegen im nahen Zusammenhange mit der Egerer.

V.

1281. Aug. 8. König Rudolph verleiht Heinrich, Vogt von Plauen, und seinen Söhnen die Orte (fora) Asche und Selewen (Selb) mit allen Rechten und Zugehörungen für 600 Mark Silbers, welche der genannte Vogt durch Vermittlung des Markgrafen Th(eodor) von Landesberg dem Könige gab, als rechtes Pfand (titulo justo pignoris). G. zu Nürnberg, VI. idus Augusti etc. Siegel fehlt. Urk. im Reuß. Hausarchive zu Osterstein. Abgedruckt: Beckler, Stemma S. 260. J. Gr. Lünig, deutsch. Reichsarch. Leipzig 1713 ff. Bd. 11, S. 201. Mittheil. des Plauener Alterthumsvereins Nr. 71.

Trotz dieser, jetzt erst (nicht schon 1232 oder gar, wie Pröckl und Unger nach Anderen fabeln, schon 1229) erfolgten thatsächlichen Verpfändung kam im J. 1315 das Ascher Gebiet im größeren Pfande Egerland mit an Böhmen. Die Ansprüche, die die Vögte von Plauen nach Obigem rechtlicherweise auf den „Nutzgenuß" des Gebietes um Asch besaßen, beglich erst im J. 1387 König Wenzel, indem er den Vögten für dieselben die zwei Güter Heiligenkreuz und Neudorf abtrat.

VI.

1288. Sept. 27. König Rudolf überläßt Heinrich, dem Vogt von Plauen, und seinen Söhnen in Anbetracht der Dienste, die selbe ihm leisteten, die Lehen (Feoda), welche nach dem Tode Alberts von Neipperg an ihn und das Reich zurückgefallen waren. Gegeben bei Baden, V. kal. Octobr. Das zerbrochene Majestätssiegel Rudolfs hängt an. Urkunde im H. St. Archive Dresden Nr. 1228. Regest in den Mittheil. des Plauener Alterthumsvereins Nr. 86.

Wo diese Lehen lagen, wird nicht näher bezeichnet und damit auch nicht klar, ob dadurch eine Machterweiterung der Vögte von Plauen im Ascher Gebiete erfolgte Sehr wahrscheinlich befanden sich diese Reichslehen jedoch außerhalb des Gebietes. In letzterem tritt uns mit dieser Urkunde ein zweiter, gleichzeitiger Besitzer von Stücken des Ascher Gebiets in Albert von Neipperg entgegen. (Neipperg — wie sich ein Zweig dieses, hier oben verschollenen Geschlechtes richtig schreibt, entstand aus altem Nitberg, Neidberg, in welchem Namen die Buchstaben d und b oder t und b, p zu einem harten p verschmolzen, so daß die häufigste Schreibweise des Namens im Alterthume Neiperg ist, neben dem volles Neitperg auch noch vorkommt, aber gegenwärtig im Nichtverständnisse der alten Bedeutung zu vulgären Neu-berg verschlechtert ist). Neipperg, das heute noch die Reste der alten Burg bietet, war der namengebende Stammsitz des Geschlechtes derer von Neipperg, von denen ein Albrecht von Neipperg schon 1143 als Urkundenzeuge erscheint u. die um 1300 im damaligen Vogtlande an Eigen- und Lehenbesitz reich begütert sind u. z. B. auch auf Dobeneck sitzen. Die weiteren Sitze des Geschlechtes werden im Nachfolgenden noch berührt werden.

VII.

1289. Mai 23. Heinrich der Aeltere von Plauen und seine (gleichnamigen) zwei Söhne übertragen dem deutschen Orden (erneuert) die Pfarre und das Patronatsrecht in Asch (parochiam et ius patronatus eius in Asche), wie ihnen dieses Recht vom Reiche geschenkt wurde. Unter den Zeugen: Komtur Hermannus, Pfarrer Johannes und 4 Kleriker des Ordens von Plauen. Gegeben X. kalend. Junij. Die drei Siegel der Heinriche von Plauen (erstes oval, die andern rund) Wappen, bekannt, an rothseidener Schnur. Urk. im H. St. A. zu Dresden Nr. 1262. Reg. Mittheil. d. Plauener Alterthumsv. Nr. 91.

Nachdem Pfarre und Patronat den den Vögten schon im Jahre 1270 dem Deutschen Orden geschenkt war, brächte die Urkunde nur eine Erneuerung, wenn nicht die diesmaligen Zeugen auffällig wären. Während 1270 der Egerer Komtur als solcher intervenirt, erscheint jetzt förmlich der ganze Plauener Konvent als Zeuge. Ich halte diese Erneuerungsurkunde deshalb für einen (auf nicht lange hinaus gelungenen, wenn überhaupt durchgeführten) Versuch, das Ascher Gebiet mit dem Plauener in engere Verbindung, d. h. zunächst die beiderseitigen Kirchen-Interessen in ein näheres Verhältniß zu bringen, ein nicht unkluger politischer Gedanke, weil dessen Durchführung das „Pfandgebiet" einerseits den Plauenern in höherem Maße und für längere Dauer gesichert hätte, während andererseits dadurch die allmählige Lostrennung vom Egerlande, die politische Einbeziehung ins Vogtland vorbereitet werden sollte. Der Plan der Plauener Vögte glückte nicht, indem durch die Einbeziehung des Ascher Gebietes ins zu verpfändende Egerland (1315) der ältere Zusammenhang siegte.

VIII.

1290. Feber 1. Vogt Heinrich der Aeltere von Plauen erneuert dem Deutschen Orden das Patronatsrecht über die Kirche in Asch und über deren Tochterkirche in Adorf (cum Filia sua Adorff), bestätigt der Pfarrei Asch eine Hofstätte in Adorf und im Ascher Gebiete jenen Strich, den schon sein Onkel Heinrich von Weida ihr schenkte und welcher zwischen Neipperg und Asch liegt, von der einen Seite durch das Ufer des Widembaches, von der andern durch die Flur des Dorfes Ephausen und durch jene Felder, welche Otto v. Mochwitz vom erwähnten Heinrich von Weida als Vogtlehen inne hat, und auf der dritten Seite durch die Wiese Grimmloh begrenzt ist (inter Nyperck et Ascha situato habens ex vna ripam Wydempach, ex altera uero campum nille Ephusen et agros, quos Otto de Mochwicz ab eodem auunculo nostro in pheodo tenet et ex tercia partibus pratum Krimmloe) etc. Unter den Zeugen wieder Komtur und Brüder von Plauen. G. Plauen, kal. Febr. dreieckiges Wachssiegel. Urkunde im H. St. A. Dresden Nr. 1284. Abgedruckt: E. Kreuckel, Blicke in die Vergangenheit d. Sdt. Adorf 1862, S. 78. Mittheilungen des Plauener Alterthumsvereins 1880, Nr. 93.

Diese Urkunde ist eine der wichtigsten über das alte Asch. Zunächst tritt daraus die Thatsache entgegen, daß die Kirche zu Adorf von Asch aus gegründet wurde und zu der Ascher Pfarrei im Tochterverhältniß, als Filiale, bestand. Weiterhin wird kundbar, daß neben den Vögten von Plauen auch die von Weida, speziell der Onkel Heinrichs des Aeltern, um Asch und in nächster Nähe desselben Besitzungen hatten, von denen ein Theil als Lehengut in den Händen des Geschlechtes derer von Mochwitz lag. (Die von Mochwitz, deren Stammgut das heutige Magwitz, nordwestlich von Oelsnitz gelegen ist, erscheinen als sehr altes

vogtländer Geschlecht. Als Urkundenzeugen treten ein: Konrad von M. bereits 1236; 1244 ein J. von M. und seine Söhne H(einrich), Th(eodor), A(lbert) u. A. 1255, letzterer u. ein Friedrich v. M. auch 1262 usw.). Diese erstbekannte Schenkung eines Grundbesitzes an die Ascher Pfarre wird des näheren begrenzt. Derselbe liegt zwischen Asch und Neipperg, einerseits vom Wydempache (dem heutigen Widembache, der von Steinbühl herab- und bei Quirl in die Ascha läuft), auf der zweiten Seite von der zu Ephausen (später immer Uphusen, = Aufhausen, mundartlich Af-hansn u. später etwa durch Einbildung eines darin gehörten l, wie Alfhausn, auf das heutige „Elfhausen" rückverdeutscht) gehörenden Flur und den Lehengütern des Mochwitzers, auf der dritten Seite von der Wiese Grimmloh eingerahmt. Was diese letztere Grimmlohe betrifft, ist sie mir unklar; ich finde (selbst auf T. Büchners Spezialkarte des Ascher Gebiets) keinen entsprechenden Flurnamen; sicher aber lag sie südlich von Neipperg und wahrscheinlich westlich an die (zwischen Elfhausen und Neipperg befindlichen) Lehengüter des Mochwitzer stoßend. Der Name Wydempach gibt aber noch weiter zu denken. Da der Bach schon 1290 den Namen hat, muß er nach einer älteren Beziehung genannt sein. Nun bedeutet aber Widem bereits ein Kirchengut und es folgt daraus, daß die Ascher Kirche an diesem Bache schon früher Besitzungen hatte, nach denen der Bach eben der Widembach (nicht Wieden-Bach) genannt wurde. Interessant ist auch, daß die Ascher Pfarrei in Adorf selbst Güter (eine Hofstätte) empfangt, nebst der weiteren Schenkung zweier Höfe in Mühlhausen (südlich von Adorf) und einer Wiese in Adorf, die in dem oben ausgelassenen Schluße der Urkunde, als dem Deutschen Orden verliehen, erwähnt wird.

IX.

1294. Febr. 1. Heinrich der Aeltere, Vogt von Plauen, und sein Sohn eignen den Hof (Curiam) zu Adorph, den ihr Kaplan Conradus, Pfarrer in Asche, käuflich (emptionis titulo) erworben hat, der Kirche in Adorf zu und gewähren dem Pfarrer (plebano) die freie Verwendung dieses Hofes. Unter den Zeugen der Dominikanerprior Heinrich und der Komtur Albert v. Stahlburg zu Plauen. G. zu Plauen, IV. kal. Febr. Siegel des Priors Heinrich, des Plauener Deutschhauses und des Vogtes noch vorhanden, ein 4. (Nr. 1) abgefallen. Urk. im H. St. Arch. Dresden. Regest. Mitth. des Plauener Alt. 1880, Nr. 110.

Der erste bekannte Pfarrer (Conrad) von Asch. Die bedeutsame Stellung der Ascher Pfarrei gegenüber den anderen nahegelegenen des Ordens ergibt die Thatsache, daß dieselbe dem (Haus-)Kaplan des Vogtes, also jedenfalls einen viro grato (Lieblinge) verliehen ist.

X.

1301. Aug. 28. Heinrich der Aeltere und sein Sohn, Vögte von Plauen, eignen nach Konrad von Neipperg (Nyperch), der freiwillig darauf resignirte, das Gericht oder die Vogtei in den Landgütern Stein (iudicium sine aduocaciam, quam in uillis dictis Steyn etc.) dem Kloster und Konvente in Waltsachsen für ewige Zeiten zu. Unter den Zeugen der Komtur Heinricus de Kurwiz zu Eger, der Kleriker Magister Albertus de Machwicz u. Cunradus de Machwicz (wohl der frühere). G. zu Plauen, V. kal. septembr. die 2 Siegel der Vögte anhängend. Urkunde im kögl. Reichsarch. München. Vergl. Reg. boic. V, pag. 13. Mitth. der Plauener Alterth. Nr. 140.

Pröckl, der famose Geograph, der alle von ihm gefundenen: Stein, Berg, Oed, Gaßnitz, Loma, Losau und so hundert andere ins Egerland versetzt, hält diese Stein (Eger und Egerland, II. 328) für das egerländer Stein u., wahrscheinlich auf seine Autorität hin, thun die angeführten Mitth. des Plauener Alt. desgleichen. So tief nach Süden drang in jener Zeit der Besitz der Vögte wohl nicht. Wenn ich auch nicht gerade an das vogtländische Stein denke (— im J. 1327. März 16 tragen Heinrich der Aelt. und sein Sohn ihre Herrschaft Plauen mit den Vesten Liebau, Johannesgrün, Schöneck, Planschwitz, Stein, Tirbel u. Gattendorf dem K. Johann von Böhmen freiwillig als Lehen auf —), so gibt es doch solcher Stein in genügender Auswahl im vögtischen Besitze. Welche „Dörfer" es sind, läßt sich kaum sicherstellen; das egerländische Stein jedoch, das noch 1394 bloß als kleines Dorf, als Steinel, auftritt, gehört nicht hieher. Lehenbesitzer blieben die Neipperger trotz dieser Abtretung der Gerichtsbarkeit fort; mindestens finden sich 1308 Konrad, Heinrich, Friedrich und Albert, Brüder, auf Neipperg und Stein.

XI.

1319. Febr. 24. Heinricus de Korwicz, Komtur des Deutschen Hauses zu Salfeld und Asche und Johannes de Friberg, Pfarrer in Asch, verbriefen 24 Mark Silber, welche Magister H.., Schulrektor in Plauen, zu einer Seelmesse zu S. Michael in Adorf widmete. — Orig. der Urk. verloren? In Dresden nur eine ältere Kopie. Abgedr. E. Kreuckel a. a. O. Seite 20. Vergl. Mitth. des Alterth. zu Plauen S. 33.

Das Ascher Deutsche Haus erscheint hiemit als Komturei, nicht nur einfache Pfarrei des Ordens und wird vom Komtur Heinrich von Kürwitz (wol derselbe, der 1301 Komtur in Eger war) gleichzeitig mit der Komturei Saalfeld (bei Rudorlstadt) administrirt. Zugleich findet sich der zweite Pfarrer von Asch in Johann von Freiberg.

XII.

1324. Okt. 3. Konrad von Neipperg (Neyperg) und seine Söhne Konrad und Eberhart verrichten sich gütlich mit den Bürgern zu Eger um den von ihnen begangenen Mord an dem Landboten des Landgerichtes zu Eger, geloben Achtung der Egerer, versprechen, auf ihrem Hofe zu Elster keinen Feind der Egerer zu behausen noch selbst von da aus Schaden zu thun und verheißen Stellung zu Eger auf jeweilige Mahnung. G. Mittw. nach Michael. Siegel abgef. Urk. im Egerer Archiv.

Nach dieser Urkunde wurden die Neipperger mit ihren Gütern, auch mit Elster, zum Egerer Landgerichte (zu den Egerländer Landadeligen) beansprucht. Nicht ohne Widerstand ihrerseits, da sie den Boten der Stadt Eger, der sie zu demselben lud, ermordeten. Ihr Trotz wurde von Eger aus wol bald gebrochen und sie unterwerfen sich in der vorstehenden Erklärung der Zugehör zum Landgerichte und reversieren sich als Freunde der Egerer. Ueberhaupt tritt mit der (1315 erfolgten) Verpfändung des Egerlands (Asch inbegriffen) die Stadt Eger mehr und mehr als die Leiterin vor und dehnt namentlich auf Asch ihren Machtbezirk energischer, als früher, aus. Dieser Ort selbst fügt sich scheinbar ganz willig dem Pfandlande Eger bei; die Neipperger versuchen aber verschiedene Mittel, der (trotz des Reverses) unlieb getragenen Oberherrschaft zu entgehen. Wenn 1331 Albert von Neipperg diese Veste dem Könige Johann von Böhmen zu Lehen aufträgt, so ist das eben der erste Versuch, sich unmittelbar unter die königliche

Macht zu bringen. Einige Jahre darnach (1334) treten die von Zedwitz zum erstenmale in das Ascher Gebiet ein, indem sie von Sigmund und Hans Feiltsch zur Saxgrün die Güter Ober- und Nieder-Rent erkaufen.

XIII.

1335. Juli 19. König Johann zu Böhmen bekundet sein Versprechen, die zwei Märkte Selb und Asch (die zwen mercht Selbon und Asch) und Alles, was zum Gerichte Eger gehört und von Alters her dabei ist, nimmermehr Jemandem zu verleihen und zu versetzen oder irgendwie (vom Egerlande u. von Böhmen) zu entfremden. G. Mittw. vor Mar. Magd. Urk. im k. geh. H. H. u. St. Arch. Wien. Siegel anhängend.

Aehnlich bestätigen spätere, der Stadt Eger ertheilte königliche Privilegien die Zusage, daß Asch (mit Selb, auch später mit Redwitz) untrennbar bei Stadt u. Gericht Eger verbleiben sollten, so 1342 (Jan. 21.), 1349 (Jäner 6, ohne Namensnennung), 1355 (Juli 23). Die vorstehend erwähnten Daten beweisen auch, daß Asch bis 1355, nicht neippergisch war, mindestens nicht als Ganzes, vielmehr (gerade vielleicht gegenüber von Strebungen der trennungslustigen Neipperger) durch solche Versprechungen an die Stadt Eger gegen Uebergriffe Adeliger geschützt werden sollte.

XIV.

1341. Jan. 28. Die Herren von Plauen treten das Patronatsrecht über Asch dem Deutschen Hause in Eger ab. G. V. kal. Feb. — ? ?

Dieser Abtretung gedenkt Pröckl (S. 379), nach bekannter Weise keine Quelle anführend. Bis eine solche (die Urkunde oder deren Abdruck) gefunden ist, kann man der berüchtigten Lesekunst Pröckls Alles zutrauen. Nach den früher angeführten Regesten besaß das, was der Plauener Vogt jetzt erst dem Orden schenken wollte, das Patronatsrecht nämlich, dieser schon seit langen Jahren. Ich vermuthe eher, daß Pröckl leichtfertig exzerpirte und daß Heinrich von Plauen in dieser Urkunde eigentlich die (übrigens auch überflüssige) Zustimmung gab, daß das Ascher Haus in irgend eine Unterordnung zum größeren Egerer trete. Damit sind der Plauener Versuche einer Verknüpfung Aschs mit Plauen definitiv gescheitert.

XV.

1355. Dez. 16. Kaiser Karl (IV) gebietet den Nennen, die im Egerlande, Elbogner lande und Vogtlande über den Landfrieden gesetzt sind, dann dem Rathe der Stadt Eger, daß sie, nachdem die Vesten Possec k, Neummarkt u. Gatendorf als „Raubhäuser" gebrochen wurden und er deren Wiederaufbau nicht wolle, allen jenen mit Macht widerstehen und wehren sollten, welche diese oder jene der genannten Burgen wieder aufrichten wollten. Nürnberg, Mittw. vor Thomas. Das kleine Siegel K's von der Rückseite abgefallen. Urk. im Egerer Archive.

Der an die Landfriedens-Häupter dreier „Länder" gerichtete Befehl des Kaisers läßt erkennen, daß die vor 1355 zerstörten Raubschlösser auf weite Kreise hin ihre friedenstörende Thätigkeit mögen ausgeübt haben, und daß die davon verjagten Ritter mit Hilfe zahlreicher Genossen den Wiederaufbau der Stätten ihres Wirkens ermöglichen wollten. Das Ascher Gebiet mag unter der Raublust am meisten gelitten haben, da die eine der zerstörten Vesten, Posseck, knapp an

seinen Grenzen lag und eine zweite, Gatendorf (östlich von Hof), nicht allzuferne stand. Karls Befehl erfolgte sichtlich auf eine Beschwerde Egers, dem der Schutz seines nördlichen Landestheiles am Herzen liegen mußte.

XVI.

1358. Mai 11. Die Mannschaft (der Landadel) des Egerlandes, darunter Konrad Neyperger von Neyperch (u. Konrad Neyperger von Prampuch-Brambach) erklären (bei Verlust des Originalpfandbriefes v. 1315), vom Reiche an die Krone Böhmen verpfändet zu sein und huldigen dem böhm. Könige als rechtmäßigen Pfandinhaber. G. zu Eger, Freitag nach Chr. Himmelfahrt. Siegel (bis auf eines, nicht der Neipperger) anhängend. Urk. im k. geh. H. H. u. Staatsarchive Wien. Abgedruckt Kürschner, Eger und Böhmen, S. XI der Beilagen.

An Landadeligen sind hiebei (und in einer 2. eigenen, aber gleichen Urk.) genannt: Rudeger von Sparneck (doch nur als „Forstmeister" der Reichsforste im Egerlande, nicht mit seinem schon außerm Egerlande gelegenen Eigenbesitz), Trost Winkler von Kinsberg, Eltel und Jungel Thoß auf Schönberg, die oberwähnten Neipperger, die Brüder Raben von Wildstein, die 2 Forster von Selb, die 2 Goßwin von Liebenstein und die 2 Rothafte (Sohn und Vater) von Thierstein. Das Egerland hatte damit noch denselben Umfang, wie zur Zeit seiner Verpfändung.

XVII.

1371. April 11. Hans der Neipperger, Sohn des Konrad Neipperger von Asch, verrichtet sich nach Weisung Kaiser Karls mit denen von Eger um seine „Vergreifungen" und versichert der Stadt Treue und Gehorsam unter Bürgschaftszusatz seines Vaters. G. Freitag in der Osterwoche. Beide Siegel abgerissen. Urk. im Egerer Archive.

Zwischen 1335 also u. 1371 ist Asch neippergisch geworden. Mindestens der größte Theil des Marktes muß in letzterem Jahre bereits dem Konrad von Neipperg gehört haben, da er sich davon schreibt. In welcher Weise der Uebergang erfolgte, ob durch Gewalt, ob durch ständige Ankäufe, kann noch nicht nachgewiesen werden, da die betreffenden Urkunden fehlen. In diesen Zeitraum fällt überhaupt eine große Machterweiterung der Neipperger. Sie erwarben Schönlind, Reichenbach, Lauterbach und Wildenau durch Konrad Neipperger auf Neipperg (— das geht hervor aus einer Urkunde von 1375, worin Eger diese Güter „mit allen Zugehörungen, wie es dieselben von Chonraden von Neytperg, dessen Neytperg ist, gelauft, dem Spitale zu Eger widmet) und durch Hans Neipperger auf Brambach auch Oberreut, das in ähnlicher Weise und zu gleichem Zwecke an Eger wieder verkauft wurde.

XVIII.

1382. Mai 5. „Anno dm. M. CCC. LXXXII. Feria secunda post philippi et Jacobi Fridrich der Neytperger wart gevangen vnd gemartert vnd bekant, daz hernach geschrieben stet: . . . Item da czu Wildnaw genumen wart, daz hat der Fridrich Neyperger auch getan vnd der Nikel posseck vnd hartman posseck, der kloschel . . . Item Fridrich Neyperger hat benant, die vnserm herren, dem könige, der Stat czu Eger vnd dem Lande schedlich sein: Erhart von obernicz, Nykel

von Waczdorf, der pevlwicz, der Schönman von Neyperg, Chunrat Wildenstein, . . (etc). . . Item Chunrat von Neitperg, des Neyperg ist, hat in (den Friedrich Neipperger) auch gehauset vnd geeczt vnd getrenckt vnd allermeist geheczt auf di von Eger vnd in gewarnt . . Item der Hans von Hasla hat in auch gehauset vnd czu essen vnd czu trincken geben vnd bei seinem knecht in das holcz czu essen vnd trincken gesant vnd in gewarnet . . . . Item der pleyer czu Asch hat in auch gefudert (gefördert) vnd czu essen vnd czu trincken geben vnd herr lee der pfaff vnd Michel von der grün. Item ein pavr czu Nidernrewt auf dem perge vnd der Apel Schimer czum Schönenperg . . . Item daz vihe czu obernrewt ist komen gegen Lichtenburg vnd gegen Grafental . . . . Item or (hat) gesait, daz der Wunticz vnd der Junge posseck die kue czu Meringen haben genumen" . . . . Auszug aus den Bekenntnissen des Raubritters Friedrich von Neipperg, Achtbuch des Egerer Archivs.

Die mehrere Seiten langen Geständnisse des erwähnten Stegreifhelden sind ein treues Bild der damaligen Zustände. Friedrich von Neipperg u. Gesinnungsgenossen, meist zweite und dritte Söhne alter Geschlechter, rauben darnach an allen Punkten des damaligen Egerlandes. Der obige Auszug erwähnt z. B. einer „Nahme" in Wildenau (c. 2 Kilometer südlich von Asch) u. eines Kuhdiebstahls zu Meringen speciell im Ascher Gebiete. Friedrich dürfte ein jüngerer Bruder des Hans Neipperger auf Brambach (vgl. vor. Nr.) gewesen sein u. das von diesem verkaufte Oberreut scheint auch nach dem Verkaufe noch den ersten Stapelplatz für die von Friedrich u. einigen seiner Genossen geraubte Beute gebildet zu haben, weil (s. v.) die hier untergebrachten Pferde später zu größerer Sicherheit nach entlegeneren Punkten geschafft wurden. Unter den Hehlern treten neben Hans von Haslau noch einige Nichtedl, der Pleyer zu Asch, ein Bauer zu Niederreut usw. hervor. Der Schönman von Neipperg bleibt seiner Stellung nach unklar; ist's ein Halbedler? Vermuthlich, sonst würden ihn die andern Stegreifritter kaum zum Genossen angenommen haben. Eine sehr feindselige Haltung gegen Eger trägt Konrad von Neipperg, auf dem Stammschlosse gesessen, zur Schau; er hetzt diesen seinen Verwandten zu „allermeist" auf den Schaden, d. i. die Beraubung Egerer.

XIX

1387. Sept. 22. Landgraf Johann von Leuchtenberg, zur Zeit Hauptmann im Egerlande, bekundet, daß der Nikel Plosner von Nieder-Reut den Konrad Planck von Hasla(u) wegen Ermordung seines Bruders Hans Lorenz in die Acht brachte. Achtbuch Nr. 1, Fol. 39. Egerer Archiv.

Die zweite Urkunde, die über Nicht-Edle des Ascher Gebietes vorliegt.

XX.

1387. Okt. 27. Hans Neipperger (Spengler genannt) wird vom Egerer Rathe auf Fürbitten zweier Nothafte, Heinrich Rauschengrüners, Erhard Sparneckers und Konrad Neippergers Raub u. Nahme, speziell der Kuhraub an Konrad und Hans von Haslau und der Ochsendiebstahl an Elbel v. Thiersheim vergeben und es schwur Hans Neipperger den Egerern Urfehde. Geschehen Simon u. Juda. Buch der Gebrechen. Egerer Arch.

Welchem Zweige dieser Hans Neipperger angehörte, wird nicht klar, sicher aber einem der Egerländer, weil er hierzulande sein Raubrittherthum übte. War es etwa Sohn des Neippergers zu Neipperg, des Konrad, der für ihn bittet?

XXI.

1387. Nov. 20. Eberhard der Roder (aus vogtländischem Geschlechte, s. Rodersdorf), zur Zeit Halbbauer Erhard Mürrings zum Braunstein, gelobt den Egerern Urfehde nach den Unthaten, die er früher als Halbbauer Petzolds von Dobeneck zu Gotzmannsgrün auf Geheiß desselben durch Unterstandgabe an Nickel und Hans Kegel Possek und andere ihre Helfer, die da Räuber sind, an Stadt und Land Eger beging. (Mürring siegelt neben Roder; S. fehlen aber). G. an Elisabeth. Urk. im Egerer Archive.

Gottmannsgrün war also Eigenthum des Petzold von Dobeneck u. Eberhard der Roder sein Halbbauer (Halbrentner) darauf. Diese Possecker Thaten waren für die geprüfte Ascher Gegend leider die Vorläufer von noch ärgeren. Im nächsten Jahre verbündete sich eine ganze Schaar vogtländischer und thüringischer Edle gegen die Egerer, darunter vor Allem jetzt die Dobenecker, die Redwitzer (Bamberger Geschlechts), die von Tirbel zu Naila, die Holbach zu Suntremda, die von Haslau zu Rudolstadt, die Falkensteiner, Urbach, Scheidingen, Mellingen, Griesheim usw. Den Verhältnissen nach dürfte sich die Fehde im Norden des Egerlandes, zwischen Asch u. Hof, abgespielt haben; nach verschiedenen Zwischenfällen endigt sie damit, daß die Egerer (laut der Urkunde) die Haupträdelsführer Kunimund und Petzold von Dobeneck, Nikel Possek und A. auf dem Mürringhofe bei der Stadt Hof ergriffen und nach Eger schleppten. Hier mußten selbe zwischen 4. und 14. Dezember im Ganzen und Einzelnen Urfehden schwören und verbriefen, sowie Bürgen stellen. Unter Letzteren werden zwei Zedwitz kundbar: Peter von Zedwitz zu Tepen (nördlich von Hof und Zedwitz) und Konrad von Zedwitz auf Plonschwitz (westlich von Oelsnitz). Die Zedwitz selber wie auch die Neipperg betheiligten sich an diesem förmlichen Kriege nicht, sondern blieben neutral, scheinbar sogar günstig der Stadt.

XXII.

1388. Jäner 7. Hildprandt Schuster zu Asch, des Pfarrers Herrn Geiselher Widmann, gelobt dem Egerer Rathe Urfehde. Bürgen: 2 Bürger von Eger, Peter Ziner von Nieder-Reut u. Jordan Schuster von Asch. Geschehen Dienst. nach dem Obersten. Buch der Gebrechen 12 b. Egerer Archiv.

Erste Privaturkunde von Einwohnern Aschs. Die beiden Schuster wohl verwandt (Brüder ? ?). Hildprant Sch. Widman-Pfarrgutpächter. Geiselher der 3 bekannte Pfarrer von Asch.

XXIII.

1390. Okt. 16. Chunrat von Neipperg, zur Zeit Richter zu Eger, siegelt eine Schuldurkunde zwischen zwei Egerer Bürgern.

Mit der Annahme dieser Richter- (Beamten-) Stellung beginnt der Abzug der Neipperger aus der Ascher Gegend. Ob es in Folge von Verarmung geschah, daß sie sogar ihr Stammgut Neipperg (1390 an Heinz von Zedwitz) und darauf auch allmählig ihre Güter in Asch (1397 ebenfalls die Zedwitzer) verkaufen mußten oder ob ihre Stellung gegenüber den unwohnenden Adeligen (vielleicht wegen ihrer Parteinahme in der Fehde von 1388) unhaltbar wurde, Thatsache ist und bleibt

ihre Auswanderung, ihr allmahliges Verschwinden. An ihre Stelle rücken die Zedwitzer, gleichfalls ein uraltes Geschlecht, das mit denen von Feilitsch u. von Heydt eines und desselben (unbekannten) Urstammes ist. Wahrscheinlich schon von jeher in der Hofer Gegend angesessen, theilte sich das Urgeschlecht nach Erwerb mehrer Güter etwa in der Art, daß 3 Söhne vom Vorfahr die Besten Zedwitz (nordwestlich von Hof), Feilitsch (nordostlich von letzterem) und Haida (oder Alt-Haida, beide bei Gefell) erbten, sich davon zu besserer Unterscheidung benannten und allmählig als drei abgesonderte Familien erschienen, bei denen nur das Wappen und die Nachbarschaft der Güter, nach denen sie hießen, die Gemeinsamkeit des Ursprunges verrathen.